

Stellungnahme Denkmalschutz / Sichtfeldanalyse

zum Windpark Wulkow-Booßen

Durchführung:

Beauftragung:



K&S Umweltgutachten

Sanderstr. 28
12047 Berlin

WP Booßen GmbH & Co. KG

Stresemannstr. 46
27570 Bremerhaven

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Berlin, den 24.05.2023

Durchführung: **KS Umweltgutachten GmbH**
Sanderstraße 28, 12047 Berlin

Beauftragung: **WP Booßen GmbH & Co. KG**
Stresemannstr. 46, 27570 Bremerhaven

Standort: Wulkow-Booßen, Stadt Frankfurt (Oder), Land Brandenburg

Ansprechpartnerin: Ute Kaulfersch

Mail: Ute.Kaulfersch@energiekontor.com

Telefon: 03338 / 35 749-11

Name des Dokuments: Stellungnahme Denkmalschutz / Sichtfeldanalyse

Redaktion: Dipl.-Ing. (FH) Matthes Mohns
Dipl.-Ing. Volker Kelm

Berlin, den 24.05.2023

gez. Dipl.-Ing. Volker Kelm



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

1.1 Anlass und Aufgabenstellung..... 5

1.2 Lage des Vorhabengebietes 6

1.3 Methodik..... 7

2 Beschreibung und Darstellung der Denkmale im Umfeld des Vorhabengebietes 8

2.1 Denkmale im erweiterten Umfeld des Vorhabengebietes 8

2.2 Denkmale im Umfeld des Vorhabengebietes 9

3 Sichtfeldanalyse..... 14

3.1 Wulkow, Herrenhaus mit Park 14

3.1.1 Fotostandort 1 - Nahbereich..... 14

3.1.2 Fotostandort 2 - weitere Umgebung 16

3.1.3 Bewertung..... 18

3.2 Booßen, Bismarcksäule 19

3.2.1 Fotostandort 1 - Nahbereich..... 19

3.2.2 Fotostandort 2 - weitere Umgebung 21

3.2.3 Bewertung..... 23

3.3 Booßen, Gutshaus und Park..... 24

3.3.1 Fotostandort 1 - Nahbereich..... 24

3.3.2 Fotostandort 2 - weitere Umgebung 26

3.3.3 Bewertung..... 28

4 Zusammenfassung 29

5 Quellenverzeichnis..... 30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Vorhabengebietes im Raum (roter Kreis, Quelle: openstreetmap.org) 6

Abb. 2: geplante WEA-Standorte sowie zu betrachtende Denkmale im Nahbereich des Vorhabens..... 10

Abb. 3: Wulkow, Herrenhaus mit Park..... 11

Abb. 4: Booßen, Bismarcksäule 12

Abb. 5: Booßen, Gutshaus und Park..... 13

Abb. 6: Fotostandort 1, Nahbereich, Wulkow, Herrenhaus mit Park 14

Abb. 7: Fotostandort 1, Wulkow, Herrenhaus mit Park, Bestandssituation 15

Abb. 8: Fotostandort 1, Wulkow, Herrenhaus mit Park, Planungssituation 15

Abb. 9: Fotostandort 2, weitere Umgebung, Wulkow, Herrenhaus mit Park..... 16

Abb. 10: Fotostandort 2, Wulkow, Herrenhaus mit Park, Bestandssituation 17

Abb. 11: Fotostandort 2, Wulkow, Herrenhaus mit Park, Planungssituation	17
Abb. 12: Fotostandort 1, Nahbereich, Booßen, Bismarcksäule	19
Abb. 13: Fotostandort 1, Booßen, Bismarcksäule, Bestandssituation	20
Abb. 14: Fotostandort 1, Booßen, Bismarcksäule, Planungssituation	20
Abb. 15: Fotostandort 2, weitere Umgebung, Booßen, Bismarcksäule	21
Abb. 16: Fotostandort 2, Booßen, Bismarcksäule, Bestandssituation	22
Abb. 17: Fotostandort 2, Booßen, Bismarcksäule, Planungssituation	22
Abb. 18: Fotostandort 1 - Nahbereich, Booßen, Gutshaus und Park.....	24
Abb. 19: Fotostandort 1, Booßen, Gutshaus und Park, Bestandssituation	25
Abb. 20: Fotostandort 1, Booßen, Gutshaus und Park, Planungssituation	25
Abb. 21: Fotostandort 2 - weitere Umgebung, Booßen, Gutshaus und Park.....	26
Abb. 22: Fotostandort 2, Booßen, Gutshaus und Park, Bestandssituation	27
Abb. 23: Fotostandort 2, Booßen, Gutshaus und Park, Planungssituation	27

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die WP Booßen GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines Windparks mit 8 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ General Electric GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m, einer Gesamthöhe von rd. 240 m, einer Nennleistung von jeweils 5,5 MW und einer Gesamtleistung von 44 MW auf den Flächen der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde seitens der Stadt Frankfurt (Oder) bei der verfahrensführenden Behörde eine Stellungnahme eingereicht, in der unter anderem auch eine Nachforderung hinsichtlich der Bewertung denkmalschutzrechtlicher Belange formuliert wurde (STADT FRANKFURT 2023).

Danach wurde im Rahmen der Erstellung des UVP-Berichtes (IDN 2022) keine Sichtfeldanalyse durchgeführt. Dennoch sei die Argumentation, warum auf ein solches Gutachten - weitgehend - verzichtet werden kann, nachvollziehbar. Weiterhin führt die Stadt in der Stellungnahme aus, dass im Hinblick auf drei Denkmäler bzw. Denkmalensembles, die sich in einem Umkreis von weniger als 3,6 km zum Vorhaben befinden, sich das Fehlen als Nachteil erweise, da die Nichtbeeinträchtigungen nicht bewiesen, sondern lediglich behauptet werden könne (STADT FRANKFURT 2023).

Im Fazit der Stellungnahme wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Stellungnahme des BLDAM vom 14.02.2022, zumindest für die drei genannten Denkmäler eine Sichtfeldanalyse unerlässlich ist (STADT FRANKFURT 2023).

Die vorliegende Stellungnahme prüft unter Darstellung der im näheren Umfeld des Vorhabengebietes (3,6 km) vorkommenden Denkmale bzw. Denkmalensembles durch eine Sichtfeldanalyse mögliche visuelle Wechselwirkungen zwischen den geplanten WEA und den umliegenden Denkmalen bzw. Denkmalensembles.

1.2 Lage des Vorhabengebietes

Der geplante Windpark Wulkow-Booßen befindet in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), innerhalb der Gemarkung Frankfurt (Oder), rund 1 km nordwestlich des Ortsteils Booßen und rd. 1,5 km südwestlich des zu Lebus (Landkreis Märkisch-Oderland) gehörenden Ortsteils Wulkow. Die Bundesstraße B 5 verläuft von Nordwest nach Südost südlich des geplanten Windparks.

Die Anlagenstandorte sind in der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 138, auf den Flurstücken 321 (WEA 01), 324 (WEA 02), 326 (WEA 03), 290 und 291/1 (WEA 04), 285 (WEA 05), 296 (WEA 06), 311 (WEA 07) und 671 (WEA 08) geplant.

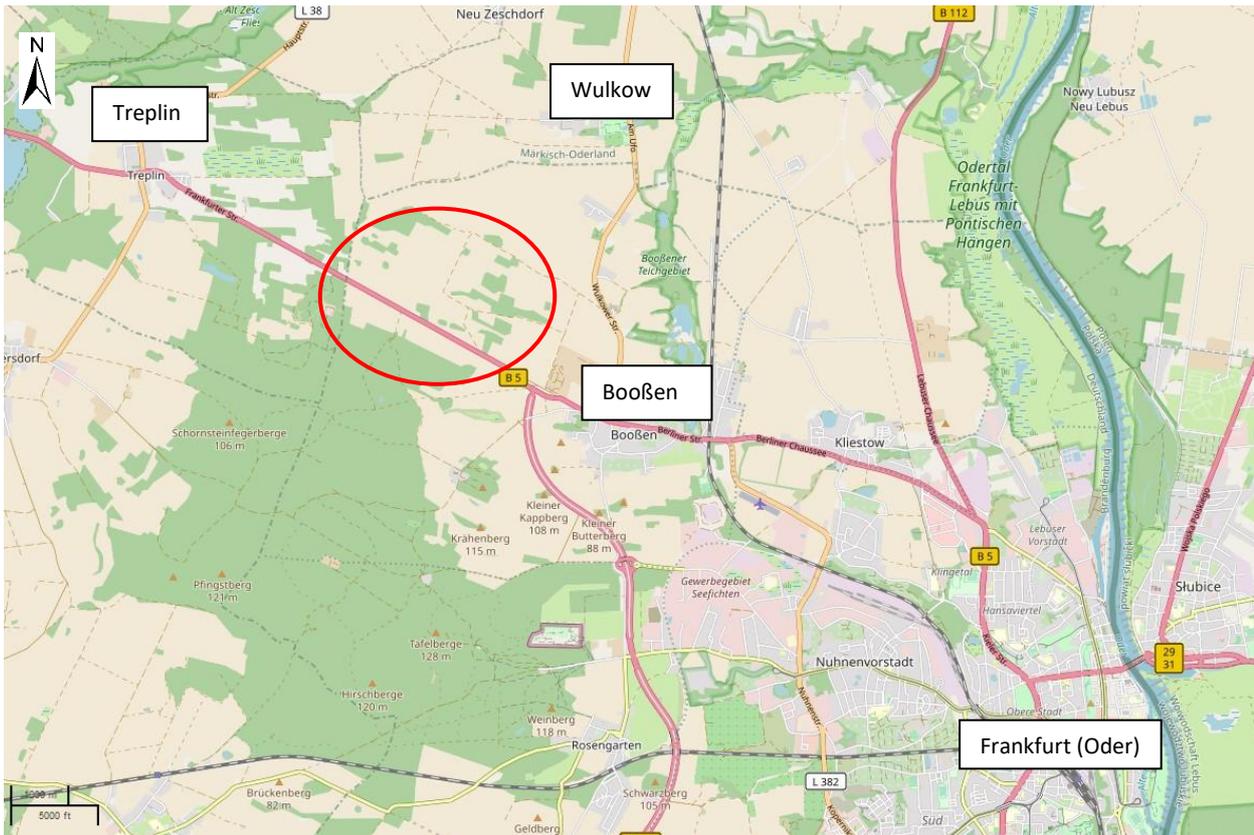


Abb. 1: Lage des Vorhabengebietes im Raum (roter Kreis, Quelle: openstreetmap.org)

1.3 Methodik

Im März und April 2023 wurden an zwei Terminen Fotoaufnahmen gemacht und GPS gestützte Recherche betrieben. In den Monaten März und April sind die meisten Gehölze und Baumbestände noch spärlich belaubt, so dass eine gute Sichtbarkeit zur Visualisierung der Kovisibilität von Baudenkmalern und geplantem Windpark gewährleistet werden kann.

Zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr würde die vorangeschrittene Belaubung der Gehölze weitere Blickbeziehungen zusätzlich einschränken.

Während der ersten Besichtigung wurden Einzelbilder im Kleinbild-Vollformat (mit 36 Megapixel) und einer Brennweite von 50 mm angefertigt. Dabei wurden pro Baudenkmal 4-7 Standorte geprüft und ausgewertet, um dann während eines zweiten Termins die finalen Panoramen, bestehend aus jeweils sieben Einzelbildern (Brennweite von 50 mm) anzufertigen. Dabei wurde durch die GPS-Lokalisierung darauf geachtet, dass sich das jeweilige Baudenkmal und der sich zukünftig dahinter befindliche Windpark im korrekten Winkel zueinander befinden, um mögliche Kovisibilitäten zu gewährleisten.

Die gesammelten Daten wurden im Nachgang jeweils geolokalisiert und zu einem Panorama zusammengesetzt, um den vollen Betrachtungswinkel inklusive aller relevanter Daten des zukünftigen Windparks und der Bestandsanlagen mit Hilfe der Software „windPRO“ (EMD International) zu visualisieren.

2 Beschreibung und Darstellung der Denkmale im Umfeld des Vorhabengebietes

2.1 Denkmale im erweiterten Umfeld des Vorhabengebietes

Gemäß der Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) zum BImSch-Genehmigungsverfahren (14.02.2022) befinden sich die, in der folgenden Tabelle aufgelisteten Denkmale, möglicherweise im optischen Wirkungsraum der geplanten Anlagenstandorte.

Tab. 1: Denkmale im Umfeld des Vorhabengebietes mit Angabe der Entfernung zum nächstgelegenen Anlagenstandort und Einschätzung hinsichtlich der Fernwirkung und Sichtbeziehungen

Denkmale	Entfernung zum Vorhaben in km	Fernwirkung
Booßen, Gutshaus und Park	2,7	gering
Booßen, Sowjetischer Ehrenfriedhof	3,3	gering
Frankfurt (Oder), Hauptfriedhof mit Krematorium, Trauerhalle, Friedhofsverwaltung, historischen Einfriedungsmauern, den Grün- und Wegesystemen, Schöpfbecken, Treppen- und Brunnenanlagen so-wie historischen Grabstätten und einem Wirtschaftsgebäude	8,4	gering
Frankfurt (Oder), Lienau-Park mit Denkmal für Michael Lienau	7,9	gering
Frankfurt (oder), Lennepark: Parkanlage mit Gedenkobelisk für die Schöpfer der Anlage und mythologischer Figurengruppe	8,1	gering
Klietow, Gutshaus mit Park	5,2	gering
Klietow, Kirche	4,8	hoch
Lebus, Sowjetischer Ehrenfriedhof	6,9	gering
Lietzen-Nord, Gesamtanlage der Komturei Lietzen mit Komtureikirche, Herrenhaus, Park, Umfassungsmauer, Mühlengebäuden und Speicher	12	gering
Markendorf, Eiskeller im einstigen Gutspark	10,1	gering
Rosegarten, Gutshaus und Park	5,1	gering
Wulkow, Herrenhaus mit Park und Wirtschaftshof mit Speicher, Stellmacherei sowie zwei Wirtschaftsgebäuden	1,8	gering

Im Rahmen des UVP-Berichtes (INGENIEUR-DIENST-NORD 2022: S. 138 ff.) werden die folgenden Aussagen getroffen:

„Das Brandenburgische [...] Denkmalschutzgesetz [...] beschränkt den Umgebungsschutz gem. § 2 Abs. 3 BbgDSchG auf die die "nähere Umgebung" und dies ausdrücklich auch nur insoweit, als ,sie für die Erhaltung, das Erscheinungsbild oder städtebauliche Bedeutung des Denkmals erheblich ist'. Der hier maßgebliche Umgebungsschutz ist demnach in zweierlei Hinsicht begrenzt: flächig/quantitativ in der Reichweite durch die Begrenzung auf die nähere Umgebung und "qualitativ", da er nur greift, soweit die Umgebung für das Erscheinungsbild des Denkmals erheblich ist.

Als denkmalschutzrechtlich relevante Umgebung in diesem Sinne ist der Bereich zu qualifizieren, auf den das Kulturdenkmal ausstrahlt und der es in denkmalrechtlicher Sicht seinerseits prägt und beeinflusst. Denn mit den Regelungen zum Umgebungsschutz soll gewährleistet werden, dass die jeweilige besondere Wirkung des Baudenkmals, die es als Kunstwerk, als Zeuge der Geschichte oder als bestimmendes städtebauliches Element auf den Betrachter ausübt, nicht geschmälert wird. Daher ist die Umgebung eines Denkmals insbesondere immer dann berührt, wenn die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken in der Umgebung ein solches Maß erreicht, dass sie der Umgebung des Denkmals ein eigenes Gepräge gibt, zumindest aber deren charakteristisches Aussehen verändert, oder die Erhaltung des Denkmals in nicht unwesentlicher Weise beeinflusst (Gesetzesbegründung zum BbgDSchG, LT-Drs. 3/7054, S. 42).

Unter Berücksichtigung aller relevanten Belange besteht die Einschätzung, dass für die Bewertung der denkmalschutzrechtlichen Belange keine gesonderten Gutachten inkl. Sichtfeldanalysen erforderlich sind, um die Belange des Denkmalschutzes hinreichend bewerten zu können.

Für die Prüfung möglicher Beeinträchtigungen Aussagen zu den anzunehmenden Fernwirkungen der Denkmale getroffen. Berücksichtigung finden dabei die Topographie sowie mögliche Sichtbeziehungen zu den geplanten Anlagenstandorten. Für Baudenkmale und technische Denkmale, die eine starke ortsbildprägende Fernwirkung haben, wird ein möglicherweise betroffener Umgebungsschutz berücksichtigt.

Die umstehenden Baudenkmale weisen aufgrund ihrer Gesamthöhe keine besondere Fernwirkung auf. Das Untersuchungsgebiet stellt sich unterdessen im Wesentlichen als halboffene Landschaft dar. Für die Baudenkmale im Untersuchungsgebiet kann eingeschätzt werden, dass durch das Errichten der geplanten acht WEA die Beeinträchtigungen der Blickbeziehungen und Blickachsen zu den Denkmalen nicht erheblich sind. Begründet werden kann dies durch vorhandene Vorbeeinträchtigungen, die geringe Fernwirkung der vorhandenen Baudenkmale und die vorhandenen Sichtverschattungen durch Gehölzflächen und -linien.

Nach gutachterlicher Auffassung ist eine Betroffenheit denkmalpflegerischer Belange außerhalb des definierten 3,6 km Radius aufgrund der Lage und optischen Fernwirkung der gelisteten Denkmale nicht zu erwarten. Über die optische Wirkung der WEA hinaus sind keine Beeinträchtigungen von denkmalpflegerischen Belangen zu erwarten.“

2.2 Denkmale im Umfeld des Vorhabengebietes

Der Betrachtungsraum ist an die Störwirkung des geplanten Windparks angepasst. Im Umfeld der 15-fachen Anlagenhöhe sind i. d. R. erhebliche Beeinträchtigungen auf die umgebende Landschaft zu erwarten. Darüber hinaus sind die WEA nicht mehr in ihrer vollen Wirkung wahrnehmbar.

Blickbeziehungen zu Kultur- und Sachgütern werden daher ebenfalls im Umfeld von rd. 3,6 km (15-fache Anlagenhöhe) um die geplanten Anlagenstandorte im Folgenden näher betrachtet.

Gemäß der Stellungnahme der Stadt Frankfurt (Oder) vom 16.02.2023 sind die nachfolgend gelisteten Denkmale einer detaillierteren Bewertung zu unterziehen (STADT FRANKFURT 2023).

Tab. 2: zu prüfende Denkmale im Nahbereich des Vorhabengebietes mit Angabe der Entfernung zur nächstgelegenen WEA

Denkmale	Entfernung zur nächstgelegenen WEA in km
Wulkow, Herrenhaus mit Park	1,77
Booßen, Bismarcksäule	2,35
Booßen, Gutshaus und Park	2,68

Die nachfolgende Abbildung zeigt die geplanten WEA-Standorte sowie die zu betrachtenden Denkmale im Nahbereich des Vorhabengebietes.

**Abb. 2: geplante WEA-Standorte sowie zu betrachtende Denkmale im Nahbereich des Vorhabens**

Wulkow, Herrenhaus mit Park

Das Herrenhaus in Wulkow, welches um das Jahr 1697 erbaut und zu Anfang von der Familie Burgsdorff bewohnt wurde, gilt seit 1987 als endgültig verfallen, was unter anderem auf die Beschädigungen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges und der anschließenden Entwendung von Baumaterialien zurückzuführen ist. Von 1900 bis 1909 wurde das Gebäude im Stile der Neurenaissance für Dr. Richard Schulz umgebaut. Aktuell befindet sich das Gebäude in desolatem Zustand und ist entsprechend abgeriegelt und umzäunt. Ein partiell angebrachtes Gerüst deutet auf Reparaturarbeiten am Gebäude hin. Allerdings ist das Dachgeschoss weiterhin an mehreren Stellen großflächig eingestürzt und sichtlich seit längerer Zeit der Witterung ausgesetzt, sodass davon auszugehen ist, dass auch im Inneren des Gebäudes erhebliche Wasser- bzw. Feuchtigkeitsschäden vorzufinden sind. Im 19. Jhd. wurde das Gebäude um einen Gutspark ergänzt, der auch die ehemalige Gruftkapelle der Familie Burgsdorff beinhaltet (BLDAM online).

Der Park weist einen in Teilbereichen gepflegten Zustand mit weitreichendem Altbaumbestand und vereinzelten Gehölzgruppen auf. Ein Großteil der Randbereiche des Parks ist mit Rankpflanzen überwachsen, während der zentrale Bereich eine wiesenähnliche Freifläche mit zwei leicht beschädigten Fußballtoren aufweist



Abb. 3: Wulkow, Herrenhaus mit Park

Booßen, Bismarcksäule

Die ca. 6,15 m hohe Bismarcksäule auf dem Großen Kapberg bei Booßen wurde am 01.04.1915 eingeweiht. Frau Berta Schulz aus Booßen, Witwe von Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Schulz (1827-1899), der Otto von Bismarck persönlich kannte, initiierte 1913 den Bau am Kapberg. Landwirte aus der Region schafften die benötigten Feldsteine für das Bauwerk herbei. Ursprünglich als Feuersäule gedacht, wurde 2006 eine weitere Feuerschale auf der Spitze der Säule angebracht, nachdem zuvor die originale Feuerschale während des Zweiten Weltkrieges entwendet wurde (BLDAM online).

Außerhalb der umgebenden Gehölzgruppe ist die Säule selbst kaum sichtbar. Lediglich ein Hinweisschild an der Dorfstraße verweist auf die Örtlichkeit. Im direkten Umfeld der Säule ist aufgrund des dichten Gehölzbestandes, der an der Böschung des Kapberges wächst, kaum eine freie Sichtbeziehung in die umgebende Landschaft vorhanden.



Abb. 4: Booßen, Bismarcksäule

Booßen, Gutshaus und Park

Das Gutshaus im Zentrum der Gemeinde Booßen wurde 1850 als spätklassizistischer Putzbau errichtet und nach dem Zweiten Weltkrieg als Seniorenheim, Kindergarten und Jugendklub genutzt. Im Jahr 1870 wurde das Gutshaus um einen Treppenhausbau mit Turm erweitert. Die Familie Schulz bewohnte das Anwesen von der Mitte des 19. Jhd. bis etwa zur Mitte des 20. Jhd. Zu dem Gelände gehört ein etwa 1,5 ha großer Schlosspark, der sich rückseitig des Gebäudes in östliche Richtung erstreckt und durch einen z.T. dichten Baumbestand geprägt ist. Zudem durchfließt ein Bachlauf den Schlosspark. Eine Besonderheit zeigt die Einordnung des Gutshauses in seiner stilistischen Uneinheitlichkeit zwischen Spätklassizismus und den malerischen Zutaten des Schweizerhaus-Stils, ein bezeichnender Bau auf der Schwelle zum beginnenden Historismus (BLDAM online).

Aktuell ist das Gebäude verschlossen und der Park nur schwerlich von der Frontseite einsehbar. Das Gelände befindet sich in Privatbesitz. Der Park scheint aktuell stark verwildert.



Abb. 5: Booßen, Gutshaus und Park

3 Sichtfeldanalyse

3.1 Wulkow, Herrenhaus mit Park

3.1.1 Fotostandort 1 – Nahbereich

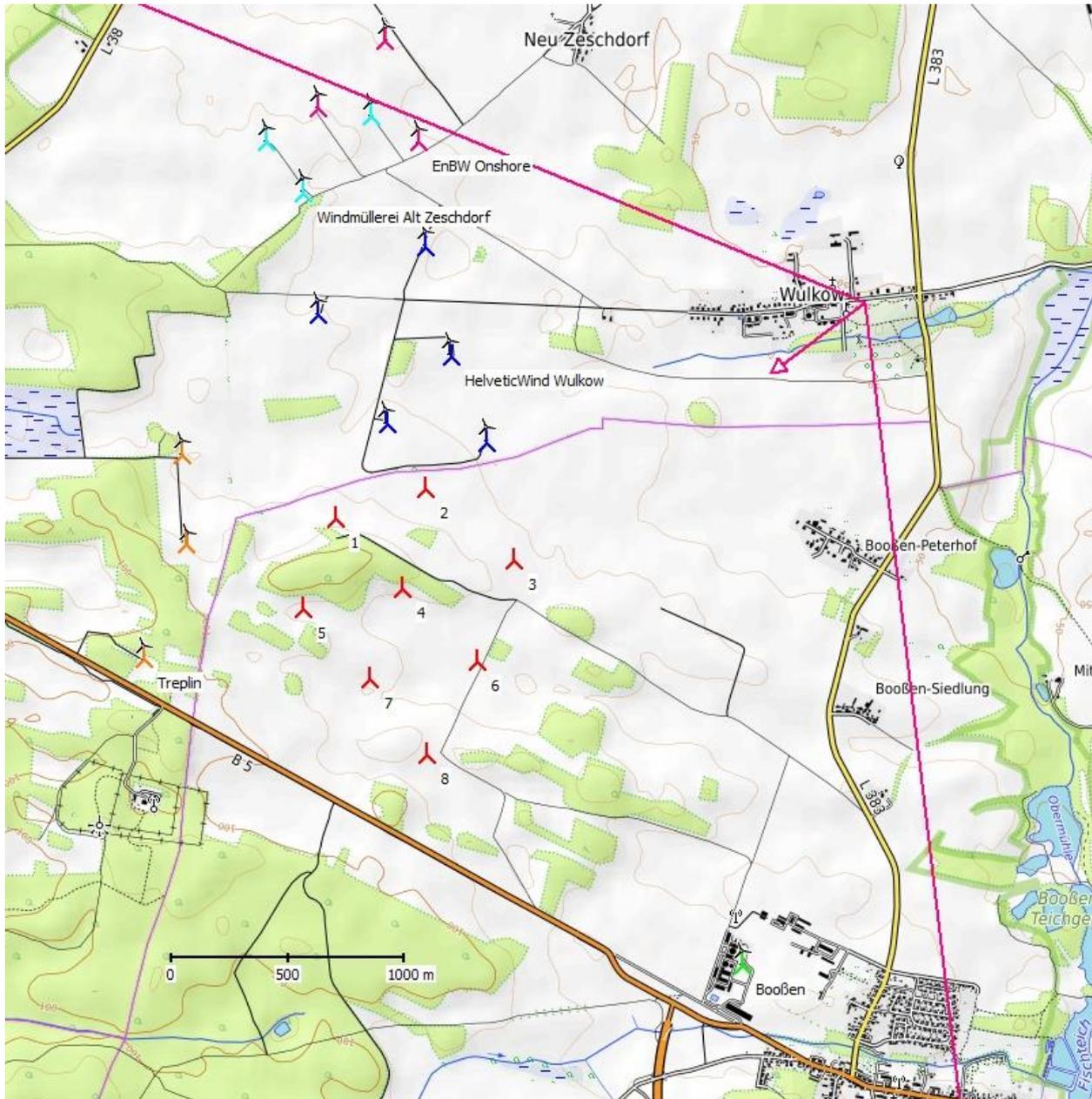


Abb. 6: Fotostandort 1, Nahbereich, Wulkow, Herrenhaus mit Park

Der Fotostandort 1 befindet sich in Blickrichtung zum geplanten Windpark, unmittelbar hinter dem Herrenhaus.



Abb. 7: Fotostandort 1, Wulkow, Herrenhaus mit Park, Bestandssituation



Abb. 8: Fotostandort 1, Wulkow, Herrenhaus mit Park, Planungssituation

3.1.2 Fotostandort 2 - weitere Umgebung

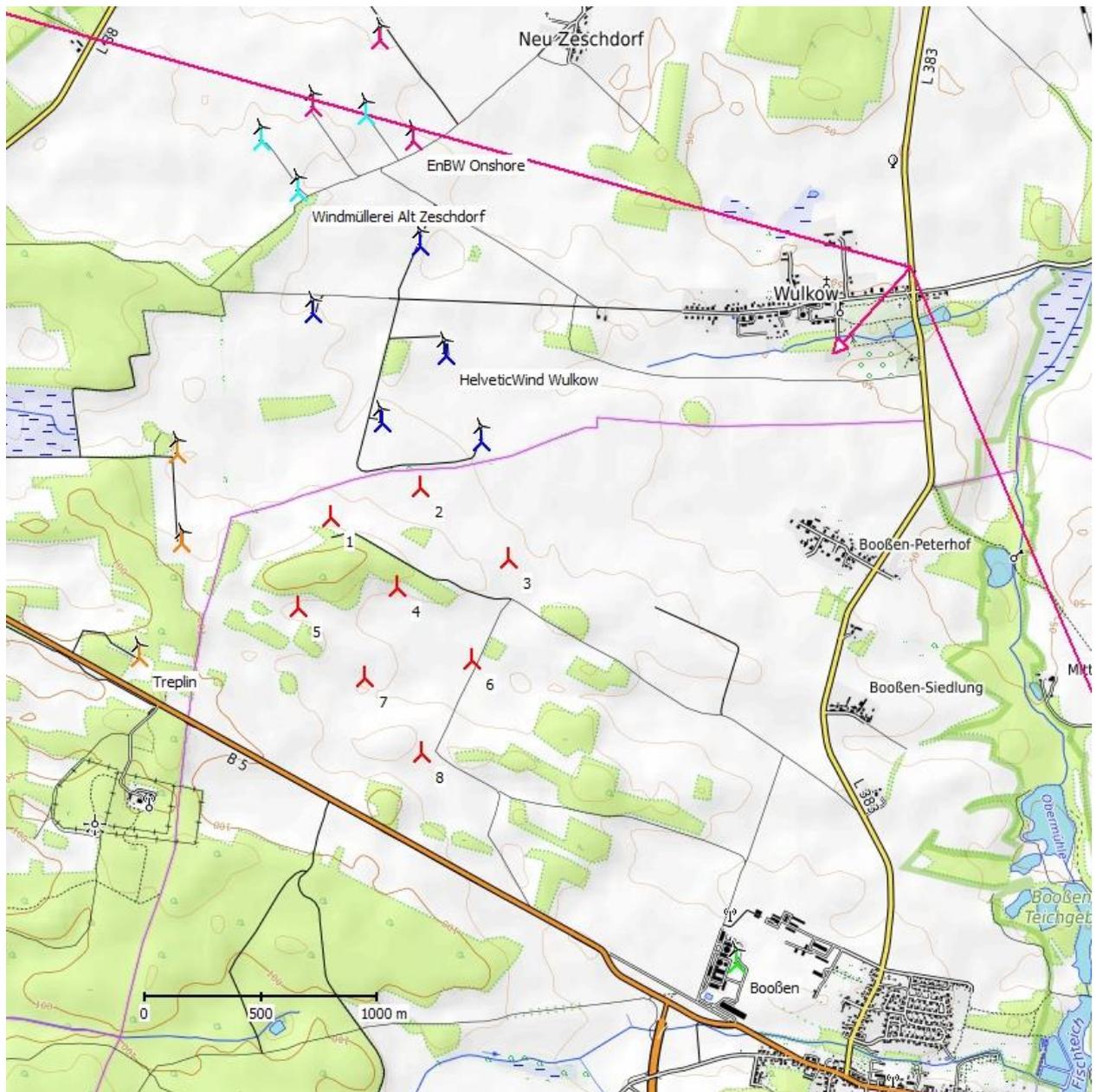


Abb. 9: Fotostandort 2, weitere Umgebung, Wulkow, Herrenhaus mit Park

Die Sichtverschattung resultierend aus dem Baumbestand der Parkanlage veranlasst unweigerlich, eine größere Distanz zwischen Betrachtungspunkt und Baudenkmal herzustellen. Die nächstgelegene Möglichkeit, aus dem öffentlichen Raum über die Wohnbebauung Richtung Baudenkmal und Vorhabengebiet zu blicken, ist die nahegelegene Landesstraße L 383, die Booßen und Wulkow verbindet.



Abb. 10: Fotostandort 2, Wulkow, Herrenhaus mit Park, Bestandssituation



Abb. 11: Fotostandort 2, Wulkow, Herrenhaus mit Park, Planungssituation

3.1.3 Bewertung

Dem Herrenhaus Wulkow wurde die östlich angrenzende Parkanlage zugeordnet. Die landschaftlichen Beziehungen des Herrenhauses und der Gartenanlage sind auf die östlich angrenzende Landschaft ausgerichtet. Es ist festzustellen, dass es vom Herrenhaus und von der Parkanlage aus, keine auf Zielpunkte orientierten Sichtbeziehungen, etwa auf Kirchen, andere in die Landschaft gestellte und diese aufwertenden Baulichkeiten, Skulpturen oder spezielle Gehölzpflanzungen gibt. Ebenso fehlen landschaftsräumlich geleitete und inszenierte Landschaftsbilder bzw. Blickbeziehungen.

Der Nahbereich östlich des Herrenhauses Wulkow, in dem sich der Fotostandort 1 befindet, charakterisiert sich als verwilderte Parkanlage mit dichtem Baumbestand. Die Parkanlage ist Teil des Denkmalensembles. Wie die Abb. 7 zeigt, ist selbst im unbelaubten Zustand keine Sichtbarkeit zwischen dem geschützten Denkmalbereich und den bereits vorhandenen sowie den geplanten WEA gegeben.

In nordöstlicher Richtung, außerhalb der Ortslage Wulkow, wurden im weiteren Umfeld des Denkmalbereiches, die visuellen Beziehungen aus Richtung der Landesstraße L 383 geprüft. Mit zunehmender Entfernung vom Denkmalensemble öffnet sich die Sichtbeziehung der freien Landschaft auf die hinter der Ortslage Wulkows gelegenen Bestands-WEA. Wie die Abb. 8 zeigt, werden dabei auch vier der acht künftig geplanten WEA des Windparks Wulkow-Booßen von diesem Standort aus sichtbar sein.

Dennoch sind mit der Realisierung des geplanten Projektes aus gutachterlicher Sicht keine zusätzlich erheblich negativen Auswirkungen auf das Denkmalensemble „Wulkow, Herrenhaus mit Park und Wirtschaftshof mit Speicher, Stellmacherei sowie zwei Wirtschaftsgebäuden“ zu erwarten, da einerseits Vorbelastungen durch die vorhandenen WEA bestehen und zum anderen keine direkten Sichtbeziehungen zwischen den geplanten WEA und den geschützten Baudenkmalen vorhanden sind. Zusätzlich ist festzustellen, dass eine gemeinsame Wahrnehmbarkeit der neu zu errichtenden WEA und des Herrenhauses mit Parkanlage nur von einigen wenigen öffentlich zugänglichen Blickpunkten, nämlich den Wegeabschnitten möglich ist, von denen aus Fotos als Grundlage der Fotomontage erstellt worden sind.

3.2 Booßen, Bismarcksäule

3.2.1 Fotostandort 1 - Nahbereich



Abb. 12: Fotostandort 1, Nahbereich, Booßen, Bismarcksäule

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die die gehölzbestandene Kuppe des Großen Kappberges umgeben, bieten keine Erholungs- oder Aufenthaltsqualität. Dementsprechend erfolgte die Fotoaufnahme im Nahbereich des Denkmals, unmittelbar hinter der Bismarcksäule innerhalb der Gehölzgruppe in Blickrichtung zum geplanten Windpark.



Abb. 13: Fotostandort 1, Booßen, Bismarcksäule, Bestandssituation



Abb. 14: Fotostandort 1, Booßen, Bismarcksäule, Planungssituation

3.2.2 Fotostandort 2 - weitere Umgebung

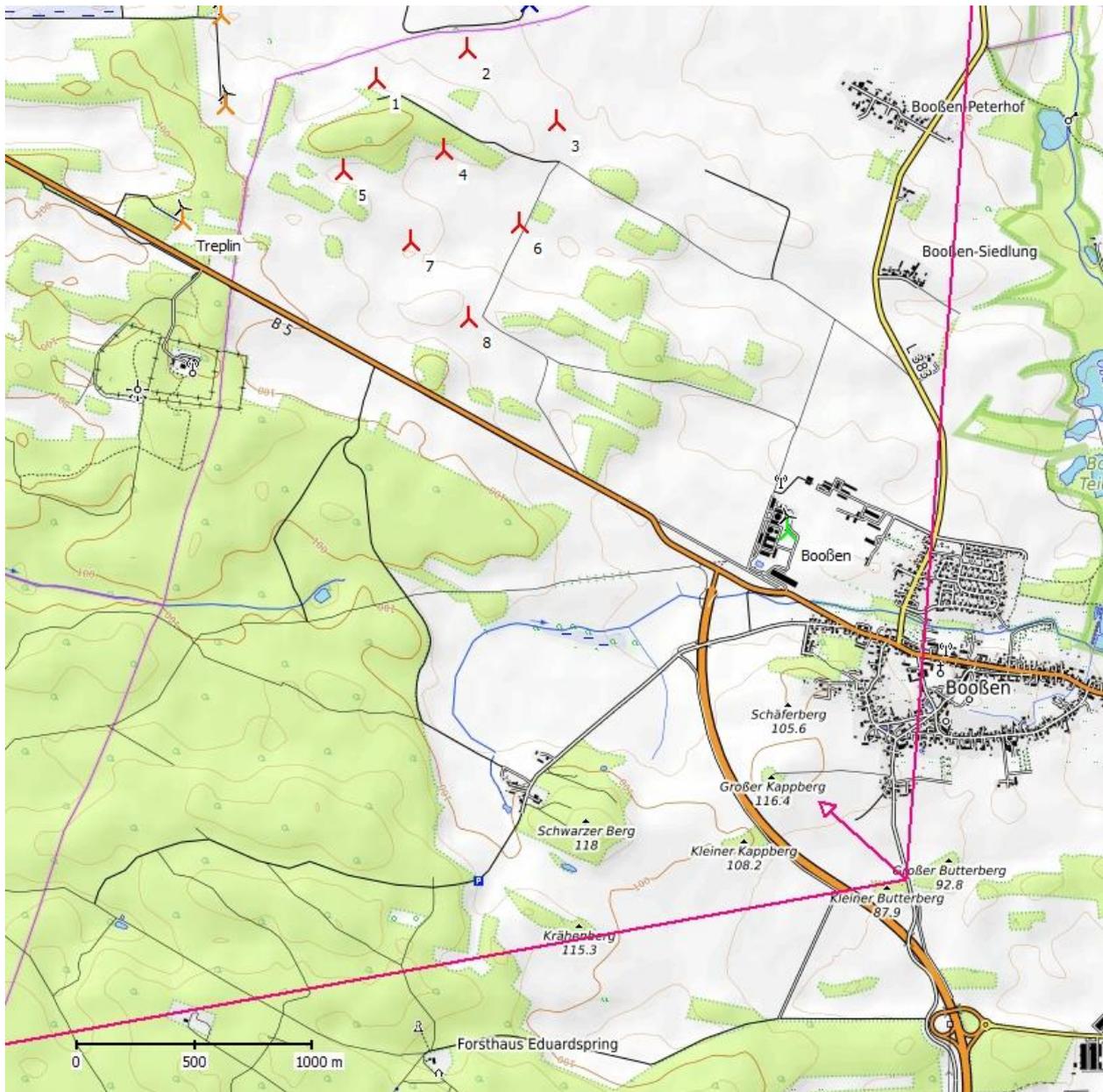


Abb. 15: Fotostandort 2, weitere Umgebung, Booßen, Bismarcksäule

In Blickrichtung des Vorhabengebietes ist dieser Standort an der Kleinen Straße aus dem öffentlichen Raum der einzig zugängliche Betrachtungspunkt, um sowohl Winkel als auch Distanz bzw. realistische Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und dem geplanten Windpark prüfen zu können.



Abb. 16: Fotostandort 2, Booßen, Bismarcksäule, Bestandssituation

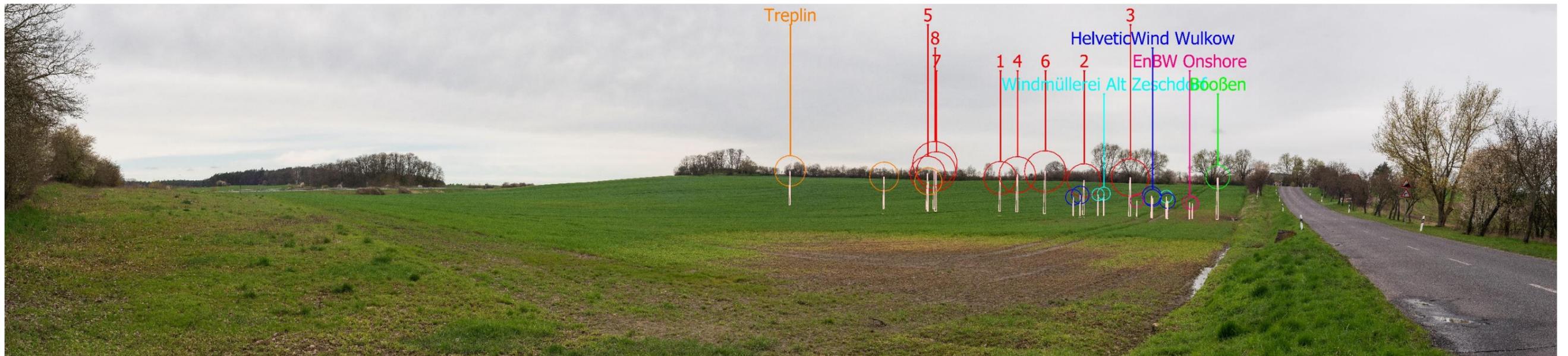


Abb. 17: Fotostandort 2, Booßen, Bismarcksäule, Planungssituation

3.2.3 Bewertung

Die Bismarcksäule besaß ursprünglich eine Landmarkenfunktion. Aufgrund fehlender Bewirtschaftung bzw. Pflege haben sich auf der Kuppe des Großen Kappberges konkurrenzstarke Gehölze, wie z. B. Robinie und Ahorn etabliert. Diese bilden in alle Richtungen eine dichte Gehölzkulisse. Spezielle Sichtachsen oder Sichtbeziehungen in die umgebende Landschaft waren ursprünglich nicht vorhanden und sind auch heute nicht erkennbar. In östliche Richtung verbindet eine ebenfalls stark verwachsene Wegeverbindung das Denkmal mit der Ortslage Booßen. Die ursprüngliche Landmarkenfunktion der Bismarcksäule ist heute vollständig verloren gegangen.

Im Nahbereich des Denkmals (Fotostandort 1) verstellen die vorhandenen Gehölze sowie die Kuppe des Großen Kappberges direkte Sichtbeziehungen zwischen der Säule und den geplanten sowie vorhandenen WEA (vgl. Abb. 14).

In südöstlicher Richtung wurden im weiteren Umfeld des Denkmalbereiches die visuellen Beziehungen aus der Richtung der Kleinen Straße geprüft. Mit zunehmender Entfernung vom Denkmal verringert sich die Sichtverschattung durch den Großen Kappberg bzw. durch die darauf vorhandenen Gehölze. Vom Bereich des Fotostandes 2 sind bereits im Bestand mindestens 2 WEA im Hintergrund sichtbar. Künftig werden zusätzlich sieben der geplanten acht WEA teilweise von diesem Standpunkt aus, für den Betrachter sichtbar sein. Die geplanten WEA überragen die vorhandene Gehölzkulisse dabei nur durch den Rotorbereich (vgl. Abb. 17).

Da insbesondere aus der weiteren Umgebung der Bismarcksäule die Landmarkenfunktion in keiner Weise sichtbar ist, kann eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung des Denkmals durch die geplanten WEA des Windparks Wulkow-Booßen nicht festgestellt werden.

3.3 Booßen, Gutshaus und Park

3.3.1 Fotostandort 1 - Nahbereich

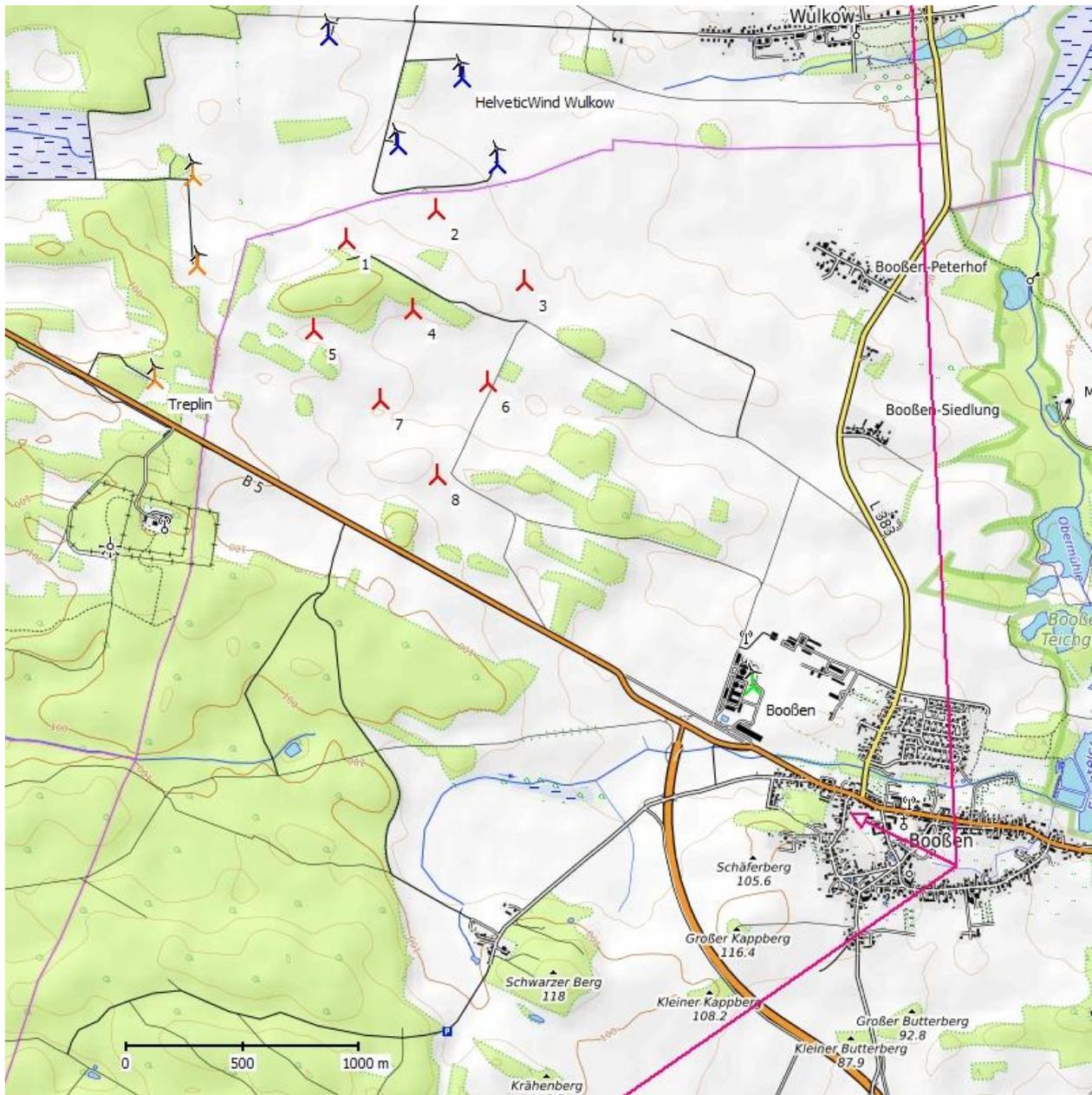


Abb. 18: Fotostandort 1 - Nahbereich, Booßen, Gutshaus und Park

Der Fotostandort 1 bietet die Möglichkeit aus dem Nahbereich des Denkmals Teile des Parks und das gesamte Gutshaus in Richtung des geplanten Vorhabensgebietes auf mögliche Koverisibilitäten zu prüfen.



Abb. 19: Fotostandort 1, Booßen, Gutshaus und Park, Bestandssituation



Abb. 20: Fotostandort 1, Booßen, Gutshaus und Park, Planungssituation

3.3.2 Fotostandort 2 - weitere Umgebung

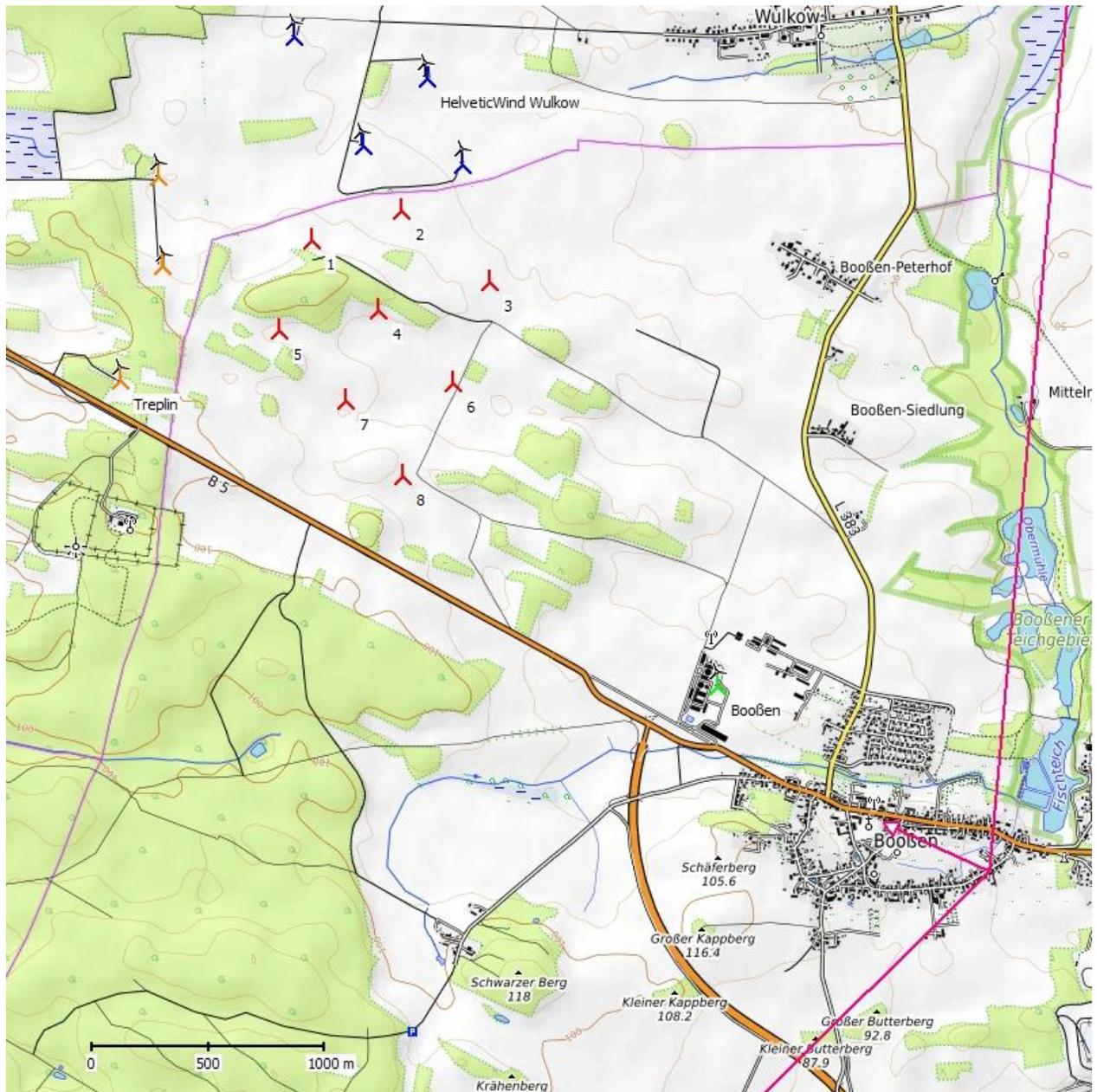


Abb. 21: Fotostandort 2 - weitere Umgebung, Booßen, Gutshaus und Park

Sowohl die vorgefundene Bebauung durch Wohngebäude als auch die dichte Vegetation der Privatgärten und des dahinter angrenzenden Parkgeländes, ermöglichen keinen Blick auf das Gutshaus selbst (in Richtung des geplanten Windparks).

Der Fotostandort 2 ist ein Kompromiss aus dem letztmöglichen Betrachtungswinkel mit öffentlicher Zugänglichkeit innerhalb der Ortslage Booßens und einer möglichen Sichtachse zwischen dem Denkmalbereich des Gutshauses mit Parkgelände und dem geplanten Windpark. Sichtbeziehungen alternativer Fotostandorte sind durch die vorhandene Wohnbebauung vollständig verstellt.



Abb. 22: Fotostandort 2, Booßen, Gutshaus und Park, Bestandssituation



Abb. 23: Fotostandort 2, Booßen, Gutshaus und Park, Planungssituation

3.3.3 Bewertung

Das Gutshaus Booßen ist von der dazugehörigen Parkanlage umgeben. Es ist festzustellen, dass es vom Gutshaus und von der angrenzenden Parkanlage aus, keine auf Zielpunkte orientierten Sichtbeziehungen, etwa auf Kirchen, andere in die Landschaft gestellte und diese aufwertenden Baulichkeiten, Skulpturen oder spezielle Gehölzpflanzungen gibt. Ebenso fehlen landschaftsräumlich geleitete und inszenierte Landschaftsbilder bzw. Blickbeziehungen.

Der östlich des Gutshauses Booßen gelegene Nahbereich, in dem sich der Fotostandort 1 befindet, charakterisiert sich als ungepflegte Grünanlage mit dichtem Baumbestand. Die Parkanlage ist Teil des Denkmalensembles. Wie die Abb. 20 zeigt, ist selbst im unbelaubten Zustand keine Sichtbarkeit zwischen dem geschützten Denkmalbereich und den bereits vorhandenen bzw. auch den geplanten WEA gegeben.

Für den Bereich der weiteren Umgebung konnte für die öffentlich zugänglichen Bereiche (Kleine Straße) südöstlich des Denkmalbereiches zweifelsfrei festgestellt werden, dass keine direkten Sichtbeziehungen zwischen dem Denkmal und den geplanten WEA des Windparks Wulkow-Booßen bestehen (vgl. Abb. 23). Die vorhandene Wohnbebauung sowie die Gehölzkulisse der Privatgärten verschattet nicht nur das Denkmal selbst, sondern auch alle in Blickrichtung der geplanten WEA gelegenen Objekte.

Eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung des Denkmals durch die geplanten WEA des Windparks Wulkow-Booßen kann somit nicht festgestellt werden.

4 Zusammenfassung

Die WP Booßen GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines Windparks mit 8 Windenergieanlagen (WEA) mit Gesamthöhen von rd. 240 m auf den Flächen der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Die vorliegende Stellungnahme prüft unter Darstellung der im näheren Umfeld des Vorhabengebietes (3,6 km) vorkommenden Denkmale bzw. Denkmalensembles (Wulkow - Herrenhaus mit Park, Booßen - Bismarcksäule und Booßen - Gutshaus mit Park) durch eine Sichtfeldanalyse, mögliche visuelle Wechselwirkungen zwischen den geplanten WEA und den umliegenden Denkmalen bzw. Denkmalensembles.

Im Ergebnis der Sichtfeldanalyse konnte nachgewiesen werden, dass keine erheblichen visuellen Beeinträchtigungen zwischen den geprüften Denkmalen und dem geplanten Windpark zu erwarten sind.

5 Quellenverzeichnis

STADT FRANKFURT (ODER) 2023: Stellungnahme zum Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 8 WKA der Fa. WP Booßen GmbH und Co.KG (Reg-Nr.:G04921) vom 16.02.2023

INGENIEUR-DIENST-NORD 2022: Windpark Wulkow-Booßen - UVP-Bericht, Stand 15.12.2022

BLDAM Denkmaldatenbank - online (letzer Abruf 24.04.2023):

<https://ns.gis-bldam-brandenburg.de/HTML-8336/09110229.pdf.html>

<https://ns.gis-bldam-brandenburg.de/HTML-8336/WulkowLebusHerrenPark.pdf.html>

<https://ns.gis-bldam-brandenburg.de/HTML-8336/09110082.pdf.html>